

DGVP e.V. Postfach 1241 64630 Heppenheim

Stellungnahme der **Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V.** zur öffentlichen Anhörung zum

Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu:

<u>GKV – eigene Tarife durch Kooperation von GKV und PKV beim Wahltarif zur Kostenerstattung ersetzen (BT-Drs. 16/6794)</u>

Im Rahmen der o. g. Anhörung gibt die DGVP e. V. nachfolgende **Stellungnahme** ab: Aus der Sicht der Versicherten und Patienten sowie der Bürgerinnen und Bürger reicht die bisherige Regelung nach § 194 Abs. 1 a SGB V vollkommen aus um zusätzliche Leistungen über den Leistungsrahmen der GKV hinaus in Anspruch nehmen zu können.

Somit stellen wir die Forderung den § 53 Abs. 4 SGB V wieder außer Kraft zu setzen, damit zwischen PKV und GKV die Kooperation beibehalten wird, die zusätzlichen Leistungen für Versicherte und Patienten zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen möglich machen.

In jedem Fall müssen Quersubventionen bei den gesetzlichen Krankenversicherungen durch den Kostenerstattungstarif in Verbindung mit der Pflichtversicherung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram-Ärnim Candidus Präsident DGVP e.V.